

Änderungsantrag

Herrn Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Marienplatz 8
80331 München



23. Juli 2025

Änderungsantrag für den Mobilitätsausschuss gemeinsam mit dem Kreisverwaltungsausschuss am 23.07.2025

TOP ö1

Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für
Sondernutzungen auf öffentlichen Straßen in der
Landeshauptstadt München (Sondernutzungsgebührensatzung)
bei Baustelleneinrichtungsflächen und Überspannungen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17152

Der Antrag des Referenten und der Referentin wird wie folgt geändert:

Ziffer 1 angepasst	Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Straßen in der Landeshauptstadt München (Sondernutzungsgebührensatzung – SoNuGebS –) wird ab 01.01.2026 gemäß Anlage 1 beschlossen. Die Entscheidung über die Anpassung der Sondernutzungsgebührensatzung – SoNuGebS – wird vorerst zurückgestellt. Die beteiligten Referate werden gebeten, die Vorschläge dahingehend zu überarbeiten, dass auch für Baustelleneinrichtungen, die ausschließlich oder überwiegend im öffentlichen Interesse durchgeführt werden, angemessene organisatorische und finanzielle Anreize zur raschen Abwicklung der Baumaßnahme geschaffen werden. Für alle anderen Baustelleneinrichtungen sollen die Vorschläge der Referate in Zusammenarbeit mit betroffenen Akteuren (IHK, HWK), unter Wahrung der üblichen Fristen sowie unter Berücksichtigung der Anregungen des Referats für Arbeit und Wirtschaft überarbeitet werden. Im Anschluss ist der Stadtrat erneut mit einer möglichen Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung – SoNuGebS – zu befassen.
Ziffer 2 angepasst	Der Antrag Nr. 20-26 / A 05093 von Herrn StR Manuel Pretzl vom 06.09.2024 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt. bleibt aufgegriffen.
Ziffer 3 unverändert	unverändert

[Veronika Mirlach](#)
stv. Fraktionsvorsitzende

[Sebastian Schall](#)
Stadtrat

[Sabine Bär](#)
Stadträtin

[Hans Hammer](#)
Stadtrat

[Manuel Pretzl](#)
Fraktionsvorsitzender

[Hans-Peter Mehling](#)
Stadtrat

[Fabian Ewald](#)
Stadtrat